



FELDSCHÜTZENGESELLSCHAFT BLUMENSTEIN

Mietvertrag / Betriebsordnung Festhütte Feldschützen-Gesellschaft Blumenstein

Zwischen

Feldschützen-Gesellschaft Blumenstein, Evelyne Lehmann, Egge 3, 3636 Längenbühl 079 / 304 42 56
(Vermieter)

und

Verantwortliche Person am Anlass
(Mieter) (Name / Tel. Nr.)

Datum

Preis Fr. 250.-- / Anzahlung

Depot Fr. 200.--

Finanzielles bis 14 Tage vor dem Anlass ist die Anzahlung und ein Depot von Fr. 200.-- auf das nachfolgende Konto *IBAN CH69 8009 8000 0013 1767 2 Feldschützen-Gesellschaft Blumenstein* zu überweisen.
Das Depot wird zur Deckung allfälliger Schäden oder Bussen verwendet. Sind weder Schäden noch Bussen angefallen und die Rechnung vollumfänglich beglichen, wird das Depot dem Mieter zurückerstattet.

Der Mieter verpflichtet sich zur Einhaltung der nachfolgenden Weisungen:

Betrieb/Lärm **Ab 22.00Uhr herrscht Nachtruhe. Elektronisch verstärkte Musik ist nach 22.00Uhr verboten.**

Überzeitbewilligung Das beantragen einer Überzeitbewilligung beim Regierungsstatthalteramt ist nur in Absprache mit dem Vermieter und dem Gemeinderat möglich.

Feuerwerk **Die Gemeindebehörde wie auch der Vermieter verbieten jegliches abfeuern von Feuerwerks- und Knallkörpern und Himmelslaternen.**

- Parkordnung Fahrzeuge können oberhalb und unterhalb des Schiessstandes wie auch auf dem grossen Platz der Armee parkiert werden. Fahrzeuge dürfen nicht in angrenzendes Wiesland und unterhalb der Festhütte parkiert werden. Kosten zur Behebung von Landschaften bei Nichtbeachtung gehen vollumfänglich zu Lasten des Mieters.
- Sauberkeit/Ordnung Nach Beendigung des Anlasses, ist die Festhütte/Umgebung gereinigt und aufgeräumt zum vereinbarten Zeitpunkt dem Vermieter zu übergeben. Zur Umgebung der Festhütte gehören auch der Wald und Bach. Nachreinigungen durch den Vermieter werden dem Mieter mit CHF 30.00/Std in Rechnung gestellt. Beschädigungen jeglicher Art sind dem Vermieter anzugeben. Nicht gemeldete Schäden werden dem Mieter nachträglich in Rechnung gestellt.
- Kontrolle Der Mieter verpflichtet sich gegenüber dem Vermieter und der EWG Blumenstein für das Einhalten der vorangegangenen Weisungen. Bei Anlässen die länger als bis 22:00Uhr dauern, wird durch den Vermieter ein Sicherheitsdienst aufgeboden zur Kontrolle und Einhaltung der Weisungen.
Mietvertrag / Betriebsordnung / Weisungen = Hausrecht
Zur Durchsetzung des Hausrechts überträgt der Vermieter der OWS Security GmbH und deren Mitarbeiter das Hausrecht nach Art.186 StGB.

Mit der Unterzeichnung des vorliegenden Mietvertrages akzeptiert der Mieter die aufgeführten Weisungen und haftet für sämtliche Kosten / Bussen bei unsachgemäßem Umgang mit dem Mobiliar und / oder bei Nichteinhaltung der oben genannten Weisungen.

Längenbühl,

Vermieter

Mieter

Evelyne Lehmann

.....

Der Mietvertrag/Betriebsordnung wurde in Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde Blumenstein erarbeitet.